

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2024

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

659. Neubau eines Verkehrsübungsplatzes für die Gemeinden im Altlandkreis KE Entscheidung über eine Kostenbeteiligung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Dienststellenleiter der PI Kempten, Herrn Klinke. Dieser informiert, dass in seinen Tätigkeitsbereich auch die Organisation der Jugendverkehrsschule fällt. Bezüglich des geplanten Verkehrsübungsplatzes möchte die Polizei transparent beraten und den Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Vor ca. 2,5 Jahren haben die Bürgermeister des Altlandkreises Kempten die Errichtung eines Verkehrsübungsplatzes als interkommunale Zusammenarbeit beschlossen. Den Gemeinden des Altlandkreises stehen aktuell neben der mobilen Verkehrsschule der Polizei keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung. Die Schulleiter sowie das Schulamt stehen hinter diesem Projekt, da dadurch viele Vorteile für den Unterricht und die Sicherheit der Kinder geschaffen werden können.

Grundsätzlich ist die Schule bzw. der Schulaufwandsträger für die Verkehrserziehung der Schüler zuständig. Im Rahmen der Amtshilfe übernimmt die Polizei diese Aufgabe, da den meisten Schulen hierfür die Mittel, Möglichkeiten und erforderlichen Fachkenntnisse fehlen. In Bayern sind überwiegend stationäre Verkehrsübungsplätze für diese Tätigkeit vorhanden. Nur noch im Altlandkreis und einem weiteren Landkreis besteht eine mobile Lösung. Da der aktuelle LKW-Auflieger sowie die Ausstattung nicht mehr auf dem heutigen Stand sind, ist eine neue Lösung notwendig.

In einer Bekanntmachung aus dem Jahr 2003 wurde festgesetzt, welche Voraussetzungen ein Verkehrsübungsplatz erfüllen muss. Diese sind bei einem Unterricht z. B. auf dem Oyer Hartplatz nicht erfüllt. Der erforderliche Verkehrsplatz wurde hier nach entworfen und auch mit einem Schulungsraum geplant, damit gleichzeitig zwei Klassen unterrichtet werden können.

Der bestehende Kemptner Verkehrsübungsplatz kann aufgrund der vorhandenen Belegung nicht genutzt werden. Dieser steht jährlich 16 Wochen zur Verfügung. Im Altlandkreis Kempten fallen in der Stadt 21 Wochen und in den Landgemeinden 18 Wochen an. Die zusätzliche Nutzung des Platzes durch die Grundschüler stellt aufgrund des zusätzlichen Aufwands und die Belastung der Schüler nicht die richtige Lösung dar. Eine Nutzung des ADAC Übungsplatzes ist aufgrund der Belegung und den hohen Kosten ebenfalls nicht möglich.

Im Jahr 2023 registrierte die PI Kempten mit 227 Fahrradunfällen eine Höchstzahl. An 15 % der Unfälle waren auch Kinder beteiligt. In den Jahren 2021 und 2022 war jeder fünfte Unfallbeteiligte ein Kind. Bei den Fahrradprüfungen haben 2021 und 2022 ca. 30 % der Kinder der Landgemeinden die Prüfungen nicht bestanden. Des Weiteren nehmen die Schwierigkeiten im Verkehr immer mehr zu, da die Zahl der Verkehrsteilnehmer steigt, der Verkehrsraum immer beengter und der Verkehr immer dynamischer/schneller wird. Aus diesen Gründen ist für die Polizei eine Weiterführung der Verkehrserziehung wichtig.

Eine Einzellösung für jede Gemeinde stellt aus der fachlichen Sicht der Experten sowie der verschiedenen Gremien nicht die richtige Lösung dar. In die mobile Lösung müsste investiert und weiterhin Abstriche in Kauf genommen werden. Die Thematik liegt auch dem Innenminister zur Stellungnahme vor. Zum aktuellen Stand sei zwar die voraussichtliche Finanzierungslösung gescheitert, aber der Wille zu einer Interkommunalen Zusammenarbeit besteht in den Gemeinden weiterhin.

Bei der ersten Vorstellung des Ingenieurbüros Klinger wurden für den Verkehrsübungsplatz in Waltenhofen Kosten in Höhe von 1,3 Mio. Euro angesetzt. Nach weiteren Planungen liegen die Kosten inzwischen bei 1,8 Mio. Euro. Für die Maßnahme stehen Fördermittel in Höhe von mindestens 540.000 € zur Verfügung. Des Weiteren sind Spenden von anderen Stellen zugesichert worden.

Der Gemeinderat erkundigt sich nach dem Vortrag von Herrn Klinke zu dem zukünftig geplanten Ablauf der Verkehrserziehung, vor allem am letzten Prüfungstag der Ausbildung. Herr Klinke informiert, dass die Verkehrserziehung auch am letzten Tag aktuell vorwiegend mit den Schulungsfahrrädern erfolgt, da viele Fahrräder der Kinder oft nicht verkehrssicher sind. Die Prüfung soll zukünftig weiterhin in den Gemeinden vor Ort erfolgen. Hierfür ist eine vorherige Überprüfung der Fahrräder der Grundschüler notwendig.

Des Weiteren wird vom Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Gemeinde grundsätzlich solidarisch an einer gemeinsamen Lösung interessiert sei, aber auch die für die Gemeinde sinnvollen Möglichkeiten,

wie z. B. eine Nutzung des Platzes in Nesselwang, prüfen muss. Diese Lösung könnte aufgrund der kürzeren Entfernung nachhaltiger und vernünftiger sein.

Herr Klinke führte hierzu aus, dass die Nutzung des Platzes in Nesselwang nicht möglich ist. Der Nesselwanger Verkehrsübungsplatz liegt im Bereich des Landkreises Ostallgäu sowie der PI Füssen. Probleme bestehen hierbei u.a. bei der Nutzung der Ausrüstung, der nicht ausreichenden Ausstattung des Platzes für zwei gleichzeitige Oyer Klassen, der Haftung und der Zuständigkeit. In die mobile Variante wurde zuletzt vor dreißig Jahren investiert. Nun wäre eine neue sinnvolle Investition notwendig. Eine neue Investition in den mobilen Auflieger oder einzelne Lösungen der Gemeinden sind nicht die richtige Entscheidung und können von der Polizei personalbedingt im Rahmen der Amtshilfe nicht unterstützt oder übernommen werden.

Bezüglich der notwendigen Größe des Verkehrsübungsplatzes von 40 x 70 m informiert Herr Klinke, dass diese zur Darstellung aller Verkehrssituationen notwendig ist. Die Ausstattung des neuen Verkehrsübungsplatz ist noch nicht in den genannten Kosten enthalten, hierfür könnten aber die Spenden verwendet werden. Die Beratungen des Gemeinderats ergehen in den folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Leiters der Polizeiinspektion Kempten, Herrn Polizeidirektor Sven-Oliver Klinke zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

- (1) Die Verkehrserziehung für die Grundschüler soll zukünftig auf einem fachgerechten Verkehrsübungsplatz stattfinden.
- (2) Am Konzept des gemeinsamen Verkehrsübungsplatz im Altlandkreis Kempten wird festgehalten. Die Gemeinde unterstützt die Umsetzung und beteiligt sich mit einem Beitrag von maximal 66.000 Euro.
- (3) Sollte der Verkehrsübungsplatz nicht umsetzbar sein, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass der interkommunale Gedanke mit der Marktgemeinde Nesselwang weiter vorangetrieben wird und Gespräche mit den zuständigen Behörden zu führen sind um dort eine Verschiebung der Zuständigkeiten zu erreichen.

Abstimmungsverhältnis: 14 : 2

660. Haushaltsplan 2024

a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Der Vorsitzende führt einleitend aus, dass die Gemeinde Oy-Mittelberg für 2024 einen zukunftsorientierten und soliden Haushalt präsentiert mit einer Vielzahl von notwendigen und zukunftsweisenden Projekten. Der Vorsitzende erläutert außerdem einige Eckdaten zum Bezirks- und Kreishaushalt. Zudem bedankt er sich für die Vorbereitung des Haushaltsplans und die gute Zusammenarbeit bei Kämmerin Scheidmantel, der Rathaus-Verwaltung einschließlich der Bereiche Tourismus, Bauhof, Klärwerk, Schule, Kindergarten und bei den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses. Dieser Dank gilt besonders auch dem Altbürgermeister Theo Haslach, der dabei noch aktiv mitgewirkt hat und den Bürgern, Gewerbebetrieben und Dienstleistungsanbietern.

Kämmerin Scheidmantel geht anschließend in ihren grundsätzlichen Ausführungen auf die Zahlen des Haushalts 2024 ein. Der Haushaltsplan 2024 schließt im Verwaltungshaushalt mit 12.388.690 € und im Vermögenshaushalt mit 8.804.600 € ab. Im Haushaltsjahr 2024 wird vom VerwaltungsHH an den VermögensHH eine Zuführung in Höhe von knapp 1,5 Mio. € erwirtschaftet, die eine im Vergleich zu den Vorjahren sinkende Tendenz aufzeigt. Hauptgründe hierfür sind steigende Kosten im Bereich Energie und Personal, zudem sinkende Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung und eine höhere Kreisumlage; beides aufgrund gestiegener Steuer- bzw. Umlagekraft.

Zum Ausgleich des Haushalts 2024 kann die Gemeinde auf bestehende Rücklagen zurückgreifen. Zum einen zeichnen sich im Verwaltungshaushalt 2023 anhand der vorläufigen Zahlen deutliche Mehreinnahmen vorwiegend aus dem Bereich der Gewerbesteuer ab. Zum anderen wurden die geplanten Ausgaben im VermögensHH 2023 deutlich unterschritten. In Folge dessen musste nicht, wie ursprünglich geplant, die

allgemeine Rücklage in 2023 angetastet werden. Unsere allgemeine Rücklage beträgt voraussichtlich per 01.01.2024 rd. 4,8 Mio. €. In der Sonderrücklage Abwasser befinden sich weitere 384.000 €, die jedoch ausschließlich für Investitionen im Bereich Abwasser verwendet werden dürfen. Eine Entnahme ist für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vorgesehen.

Der größte Ausgabenblock im VerwaltungsHH sind die Personalkosten mit rd. 3,6 Mio. €. Das entspricht einem Anteil von knapp 30 % am gesamten VerwaltungsHH. Ca. 36 % der Personalkosten entfallen auf die gemeindeeigene Kindertagesstätte Oy, 22 % auf die Rathaus-Verwaltung und 13 % auf den Bauhof; die restlichen 29 % beziehen sich auf das Tourismusbüro, die Grund- und Mittelschule Oy, die Gemeindeorgane (Bgm./Gemeinderat), die Mittagsbetreuung und die Kläranlage. Daneben bilden die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sprich Unterhaltskosten, Strom/Heizung, Versicherungen etc. mit rd. 3,2 Mio. € und die Kreisumlage mit rd. 3,1 Mio. € weitere relevante Bereiche. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde unverändert bei 44,5 % belassen. Aber dadurch, dass die Umlagekraft um rd. 906.000 € gestiegen ist, ist trotz gleichbleibendem Hebesatz insgesamt rd. 403.000 € mehr an Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr abzuführen.

Die Einnahmen des VerwaltungsHH 2024 lassen sich ebenfalls in drei Haupteinnahmeblöcke gliedern. Der Einkommenssteueranteil mit 3,2 Mio. € bildet die größte Einnahmequelle gefolgt von den Gewerbesteuer-einnahmen mit 2,2 Mio. € und den Zuweisungen/Zuschüssen vom Land mit rd. 1,5 Mio. €. Insgesamt bilden diese Einnahmequellen rd. 56 % des gesamten VerwaltungsHH ab. Die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung mit 530.000 € befinden sich im Haushalt 2024 nur noch an letzter Stelle. Zum Vergleich: in 2023 hatten wir noch rd. 1,1 Mio. € erhalten. Für die Zuweisungs-Berechnung hat erneut die um rd. 1,0 Mio. € gestiegene Steuerkraft und der sukzessive Abbau der Nebenwohnsitze bis 2025 eine Rolle gespielt.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind geprägt von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen mit einem Anteil von 53 % an den Gesamtausgaben, sprich 4,6 Mio. €. Der Erwerb von Grundstücken und beweglichen Sachen bildet insgesamt einen Anteil von 43 %. Die Investitionsmaßnahmen aus dem VermögensHH werden im Haushaltsjahr 2024 zu rd. 50 % über die Rücklage finanziert. Weitere 18 % werden aus der Veräußerung von diversen Grundstücken und rd. 1,5 Mio. € über die Zuführung vom VerwaltungsHH erwartet. Im Gesamtergebnis bedeutet das, dass wir den Vermögenshaushalt 2024 ohne Kreditaufnahme finanzieren können.

Der Schuldenstand beziffert sich per 01.01.2024 auf 2.033.000 €. Für das Haushaltsjahr 2024 ist keine Kreditaufnahme geplant, es können weitere 382.000 € getilgt werden. Der Schuldenstand beläuft sich damit zum Jahresende auf rd. 1,651 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt damit laut Plan nur noch rd. 356 €.

Der Stellenplan 2024 beinhaltet insgesamt 76 Planstellen und damit 4 Planstelle mehr als 2023. Auf die Beamten entfällt 1 Planstelle, auf die Beschäftigten in der allg. Verwaltung insgesamt 41 und auf die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst insgesamt 34 Planstellen.

Kämmerin Scheidmantel stellt anschließend die Investitionsschwerpunkte 2024 mit Ausblick bis 2027 vor:

- Grund- und Mittelschule Oy: Erweiterungs- und Sanierungsbau
- Kommunaler Wohnungsbau beim „Hampp-Haus“
- Bereich Feuerwehren: neue Fahrzeuge und diverse Ausstattung
- Bereich Wohnbaugebiete und Erschließung / Gewerbegebiet
- Energieversorgung: Beteiligungen PV-Freiflächenanlagen, Aufbau kommunales Energiemanagement
- Bereich Abwasserentsorgung: Kanalsanierungen / Kanalneubauten, Anschluss an den AZV Kempten
- Straßenausbau Oy: Maria-Rainer-Straße, Tannenhofstraße, Ausbau Oy - Nord
- Breitbandversorgung
- Dorferneuerung Haslach: Bauabschnitt II Grüntenseestraße
- Geh- und Radwege: Oy - Penny bis Bahnübergang, Oberzollhaus - Oy, Schwarzenberg - Kreisstraße
- Sanierung Kurhaus Oy
- Bereich Tourismus: Erneuerung der Ortseingangstafeln in Oy-Mittelberg, Umsetzung des alten Kurparks, Wassertretanlage Katzenbach, Sanierung Kuhbrücke in Riedis, Gesundheitskonzept KuHeMo II

Ferner wird auf die Inhalte der Haushaltssatzung 2024 eingegangen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B von jeweils 380 v.H. und für die Gewerbesteuer von 360 v.H. bleiben unverändert. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1,6 Mio. € festgesetzt.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit in der Gesamtbetrachtung bis 2027 zeigt ein Finanzierungsvolumen von rd. 10,6 Mio. € und einen Kreditbedarf von rd. 5,6 Mio. €. Die verbleibenden 5,0 Mio. € könnten aus der Rücklage finanziert werden. Der Ausblick auf den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2025 bis 2027 hat jedoch für die folgenden Haushaltspläne keine bindende Wirkung, soll aber Aufschluss über anstehende Aufgaben und die damit verbundene voraussichtliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde geben.

Ebenfalls in der Gesamtbetrachtung der Schuldenentwicklung wäre eine Netto-Neuverschuldung von insgesamt rd. 4,7 Mio. € notwendig. Der Schuldenstand per 31.12.2027 würde sich laut aktueller Planung auf rd. 6,8 Mio. € erhöhen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Erweiterungs- und Sanierungsbau der Grund- und Mittelschule Oy mit Ausgaben in Höhe von 8,8 Mio. € enthalten ist, welches in der Vielzahl der Projekte am finanzstärksten ist.

Die Stellungnahmen der Fraktionssprecher zum Haushalt 2024 sind in TOP 660 b enthalten.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oy-Mittelberg für das Haushaltsjahr 2024 wird mit dem Haushaltsplan 2024 und seinen Anlagen in der Fassung vom 29.01.2024 und 18.03.2024 und mit folgenden Zahlen beschlossen:

Verwaltungshaushalt	12.388.690,00 €
Vermögenshaushalt	8.804.600,00 €
Kreditaufnahme	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.600.000,00 €
Hebesatz für die Grundsteuer A:	380 v.H.
Hebesatz für die Grundsteuer B:	380 v.H.
Hebesatz für die Gewerbesteuer:	360 v.H.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

b) Finanzplanung 2025 bis 2027 mit Investitionsprogramm

Der Finanzplan nach § 24 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) bis 2027 besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Er ist nach der für die Gruppierungsübersicht geltenden Ordnung und nach Jahren gegliedert aufzustellen; für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach bestimmten Aufgabenbereichen vorzunehmen.

Für die Fortschreibung des Finanzplans bis 2027 wurden im Verwaltungshaushalt u. a. auch die vom Staatsministerium der Finanzen ermittelten Orientierungsdaten für 2024 verwendet. Beim Vermögenshaushalt stützen sich die Zahlen des Finanzplans auf das Investitionsprogramm der Jahre 2023 bis 2027. Die Finanzplanung hat für die künftigen Haushaltsjahre keine bindende Wirkung. Sie gibt jedoch Aufschluss über die anstehenden Aufgaben und über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Oy-Mittelberg.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben in der Sitzung am 18.03.2024 auch die Ansätze des Investitionsprogramms der Jahre 2025 bis 2027 beraten und einstimmig empfohlen, diesen Entwurf zu beschließen. Nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 GO ist über den Finanzplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 KommHV), gesondert zu beschließen.

Kämmerin Scheidmantel ist während der Präsentation zu TOP 660 a bereits zum einen auf die Investitionsschwerpunkte 2024 mit Ausblick auf das Investitionsprogramm der Folgejahre 2025 bis 2027

eingegangen. Zum anderen wurde ein Ausblick auf die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte 2025 bis 2027 einschl. Netto-Neuverschuldung gegeben.

FW-Fraktionssprecherin Springkart lobt den Haushalt „Wenn alles so klappt, ist alles gut“.

CSU-Fraktionssprecher Liebl empfindet den Haushalt 2024 fast schon als Musterhaushalt nebst Pro-Kopf-Verschuldung von nur noch 356 €. Aber dennoch sollte künftig jede Ausgabe hinterfragt werden, gerade auch im Hinblick auf das künftige Finanzierungsvolumen.

2. Bürgermeisterin Steiner schließt sich den Ausführungen ihrer Vorredner an und ergänzt, dass sie guten Mutes sei; nicht jedes geplante Projekt wird verwirklicht werden.

Beschluss:

Die Finanzplanung nach § 24 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) mit dem Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027 sowie das dem Finanzplan zugrunde gelegte Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 wird in der Fassung vom 18.03.2024 beschlossen.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

661. Bauleitplanverfahren Petersthal;

- a) Billigung des Vorentwurfs zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des BP "Petersthal – Schachenstraße"

Zum Tagesordnungspunkt 661 begrüßt der Vorsitzende die Herren Tausch vom Planungsbüro Tausch aus München/Immenstadt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2023 wurde die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Wohnbauflächen südlich des Vereins- und Gästehauses beschlossen.

Die städtebauliche Planung zielt darauf ab, eine gute Einbindung des Planungsbereichs in diesem landschaftlich empfindlichen Bereich herzustellen. Die gemischten Bauflächen im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanumgriffs konzentriert sich auf rund 6.200 m² im nordöstlichen Bereich. Der südwestliche Teil wird von Bebauung freigehalten um hier Grünflächen, unter anderem als Ausgleichsflächen, herzustellen.

Die Tagesordnungspunkte 661 a) und b) werden gemeinsam erörtert und diskutiert. Die Diskussionspunkte zur Änderung des FINr. fließen in die die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes mit ein.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Oy-Mittelberg billigt den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Petersthal - Schachenstraße“ in der Fassung vom 18.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil B).
2. Zu dem Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

- b) Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans "Petersthal - Schachenstraße"

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2023 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen südlich des Vereins- und Gästehauses beschlossen. Die grundsätzliche Planungskonzeption zur Bebauung der Fläche wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.10.2023 erörtert und beschlossen. Die im Bebauungsplan getroffenen, wesentlichen Festsetzungen und Vorgaben werden von Herrn Tausch noch einmal erläutert.

Aufgrund der Nähe des Vereins- und Gästehauses wurde eine Schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben, welche im Februar 2024 zu folgendem Ergebnis kommt:

Zur Einhaltung der Immissionsschutzwerte im Bereich des Vereins- und Gästehauses müssen folgende Optimierungen vorgenommen werden:

- a) Reduzierung der **lärmintensiven Veranstaltungen im Saal an nicht mehr als 10 Tagen im Jahr** und zwei aufeinander folgenden Wochenenden nach 22.00 Uhr,
- b) zulässiger Betrieb des Saals nach 22.00 Uhr nur mit Betrieb **der Be- und Entlüftungsanlage** (Er-tüchtigung erforderlich) und bei geschlossenen Fenstern und Außentüren,
- c) Errichtung eines **Schallschleuse zum Raucherbereich** mit selbstschließenden Türen
- d) Errichtung einer **überdachten Schallschutzwand zum Raucherbereich**

Zusätzlich wurde im Bebauungsplan festgesetzt, dass die Wohnhäuser in Richtung Vereins- und Gästehaus mit Schallschutzfenstern auszustatten sind.

Eine Einschränkung des Betriebs des Vereins- und Gästehauses auf max. 10 „lärmintensive Veranstaltungen“ im Jahr ist nach nochmaliger Bemessung der Werte nicht mehr erforderlich.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die uneingeschränkte Weiterführung des Betriebs des Vereins- und Gästehauses wichtiges Ziel dieser Bauleitplanung sein muss. Das dies möglich ist, zeigt das erarbeitete Gutachten unter Einhaltung der genannten baulichen Maßnahmen. Die Festsetzung zur verpflichtenden Begrünung von Garagen/Nebengebäuden wird bestätigt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Oy-Mittelberg billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Petersthal - Schachenstraße“ in der Fassung vom 29.02.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil B).
2. Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Petersthal - Schachenstraße“ ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

662. 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung "Vogatsbichel" in Mittelberg; Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat für den Ortsteil Mittelberg bereits im Jahr 1988 eine Satzung zur Ortsabrundung im Bereich „Vogatsbichel“ beschlossen. Mit dieser Satzung wurden einzelne Grundstücksflächen am nordöstlichen Ortsrand des Ortsteiles Mittelberg in den im Zusammenhang bebauten Ort Mittelberg einbezogen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 BauGB). Unmittelbar angrenzend an das Satzungsgebiet der Ortsabrundungssatzung „Vogatsbichel“ wurde vor einigen Jahren durch eine weitere Satzung auch bereits Baurecht für ein Wohnhaus auf dem Grundstück Flur Nr. 269/2, Gemarkung Mittelberg geschaffen.

Die Eigentümer des an der Straße „Am Vogatsbichel“ anliegenden Grundstückes Flur Nr. 496/4, Gemarkung Mittelberg, möchten nun an das auf diesem Grundstück bereits bestehende Wohngebäude „Am Vogatsbichel 9“ an dessen Nordostseite eine zusätzliche Wohneinheit anbauen. Das Grundstück Flur Nr. 496/4 ist größtenteils bereits Bestandteil der Ortsabrundungssatzung Mittelberg im Bereich „Vogatsbichel“, lediglich eine kleine, dreiecksförmige Fläche im nordöstlichen Randbereich dieses Grundstückes liegt bislang außerhalb des Umgriffs der Ortsabrundungssatzung. Innerhalb dieser Dreiecksfläche kommt ein Teil des geplanten wohnbaulichen Erweiterungsvorhabens zu liegen, so dass für dessen Umsetzung bislang noch kein Planungsrecht besteht.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Oberallgäu kann das erforderliche Planungsrecht für den geplanten wohnbaulich genutzten Anbau nur durch eine Erweiterung / Änderung des Umgriffs der rechtsverbindlichen Satzung zur Ortsabrundung Mittelberg im Bereich „Vogatsbichel“ geschaffen werden. Im Zuge dieser Erweiterung / Änderung soll das gesamte Grundstück Flur Nr. 496/4, Gemarkung Mittelberg, in den Umgriff der Ortsabrundungssatzung „Vogatsbichel“ einbezogen werden. Das Verfahren zu dieser Änderung der Ortsabrundungssatzung Mittelberg im Bereich „Vogatsbichel“ erfolgt im sog. vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Das vorgelegte Baukonzept wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 19.02.2024 erörtert und dem Gemeinderat empfohlen, auf dieser Basis das vom Landratsamt geforderte Satzungsverfahren durchzuführen.

Nach Fassung des Änderungsbeschlusses und Beauftragung des Planungsbüros, wird das beauftragte Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung und den Grundstückseigentümern die Unterlagen zum Entwurf der Änderung der Ortsabrundungssatzung Mittelberg im Bereich „Vogatsbichel“ erarbeiten, die dann dem Gemeinderat zur Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt werden. Im Anschluss daran kann dann die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m § 13 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB) durchgeführt werden.

In der sich anschließenden Diskussion wird die städtebauliche Einschätzung des Bauausschusses und das vorgestellte Planungskonzept noch einmal bestätigt. Das für diese geringfügige Überschreitung des Geltungsbereiches nach Auffassung des Landratsamtes eine Änderung der Ortsabrundungssatzung erforderlich ist, stößt auf Unverständnis.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Oy-Mittelberg beschließt die Änderung der Satzung zur Ortsabrundung Mittelberg im Bereich „Vogatsbichel“ im Bereich des Grundstückes Flur Nr. 496/4, Gemarkung Mittelberg. Dieses Änderungsverfahren wird im sog. „vereinfachten Verfahren“ nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der geänderten / erweiterten Ortsabrundungssatzung, der sich im Verlauf des Änderungsverfahrens noch verändern kann, ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Innerhalb des Umgriffes der Satzung zur Ortsabrundung Mittelberg im Bereich „Vogatsbichel“ befinden sich künftig folgende Grundstücke (jeweils Gemarkung Mittelberg): Flur Nrn. 269/1 (Teilfläche), 496/3, 496/4, 496/5, 496/9, 498, 498/1 und 498/2.
2. Der Änderungsbeschluss sowie die Durchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

663. Gästeticket Bus & Bahn;

Beteiligung am touristischen Angebot im Landkreis Oberallgäu

Der Vorsitzende bittet Tourismusleiterin Postner um nähere Ausführungen zum Sachverhalt. Diese legt dar, dass das geplante Gästeticket Bus & Bahn im Landkreis Oberallgäu vom Landratsamt durch eine Erhöhung des Kurbeitrags, in Höhe von 1,00 Euro, vom Gast rückfinanziert werden soll. Grundsätzlich ist der freie ÖPNV andernorts wie z.B. im Schwarzwald, am Bodensee oder der Insel Usedom längst eine Basisleistung der Destination. Im Landkreis Oberallgäu gibt es diese Umsetzung auch schon teilweise, Bad Hindelang mit EMMI, in der Destination Alpee-Grünten durch den Ringbus oder in Oy-Mittelberg selbst mit Allgäumobil.

Die Gästefreifahrt erhalten durch das AWC-System gemeldete Übernachtungsgäste ab 6 Jahren und alle gemeldeten Zweitwohnungsbesitzer; Geschäftsreisende erhalten diese nicht. Das Gästeticket beinhaltet freie Fahrt im Nahverkehr (Bus und Bahn) in der 2. Klasse im definierten Gebiet während des Aufenthaltes. Dazu gibt es keine grundsätzliche freie Beförderung von Haustieren oder Fahrrädern und keine Sonderverkehre.

Die Gebietskulisse sieht für das Kerngebiet den Landkreis (Bus + Bahn), die Stadt Kempten (Bus + Bahn) und Jungholz (Bus) vor. Dazu soll im Winter 2024/25 die Kooperations- und Erweiterungsgebiete BODO, Bregenzerwald und Tannheimer Tal kommen. Ab frühestens 2027 könnte auf das Kleinwalsertal erweitert werden und auch die Kooperation zum Gebiet Ostallgäu erfolgen.

Bislang konnte zur Allgäu-Walser-Card eine ÖPNV-Urlaubskarte für 4, 7, und 14 Tage hinzu gebucht werden. Dabei fällt auf, dass vor allem die großen Urlaubsdestinationen, allen voran Oberstdorf, die meisten Buchungen verzeichnete. Wertach hatte im Jahre 2022 insgesamt 122 Urlaubskarten verkauft, Oy-Mittelberg in 2022 keine und im Jahre 2023 nur 2 Urlaubskarten.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den Nutzungen der AWC-Vorteilsleistungen ab: Von den großen Destinationen Oberstdorf und Kleinwalsertal gehen die meisten Nutzungen aus und finden ebenso dort statt. In Oberstdorf wurden 858.649 Leistungen und in Kleinwalsertal 1.099.280 nachgefragt. Demgegenüber steht Wertach zusammen mit Oy-Mittelberg mit einer Nachfrage von 9.184 Leistungen, die sich wohl stark auf das Allgäulino konzentriert. Auch hier ist Oy-Mittelberg mit nur drei Vorteilspartnern (Kletterwald, Steinerlebnisswelt und dem Einkaufsrabatt von 5% beim Duftshop Primavera) nur marginal relevant.

Um den Gemeinderat bei der Entscheidung zu unterstützen, ist die Gemeinde nach einem drei Stufenmodell vorgegangen, wobei nach Befragung der Ortsvereine eine Gastgeber-Befragung durchgeführt wurde. Zur Auswertung der Fragebögen wurde folgender Schlüssel angewendet: Antworten der Gastgeber bis 5

Betten zählten 1-fach, 5 bis 10 Betten 2-fach, 10 bis 20 Betten 3-fach, 20 bis 50 Betten 4-fach und Gastgeber > 50 Betten 5-fach. Die Rücklaufquote beträgt mit 57 Bögen 25%, davon waren 17 KönigsCard-Gastgeber.

Frage 1 Wie bewerten die Gäste das bestehende Allgäumobil im südl. Ostallgäu?

Überwiegend positiv	20
Neutral	17
Nutzen diese kaum	57
Nutzen diese nicht	36

2 In welche Richtungen bewegen sich ihre Gäste?

Überwiegend Richtung Ostallgäu	28
Überwiegend in R. S, Tannheimer Tal, Bad Hindelang und das restl. Oberallgäu	26
Überwiegend alle Richtungen	64
Die Gäste bewegen sich überwiegend im und um unser Gemeindegebiet	20
Kein Schwerpunkt erkennbar	20

Das Gästeticket Bus und Bahn Oberallgäu befördert zwar zu anderen Zielen im Allgäu, jedoch bleibt die Verbindung innerhalb des Gemeindegebietes zwischen den Ortsteilen dadurch unverändert.

3 Was meinen Sie, wie dies von den Gästen bewertet wird?

- **Negativ, da der Kurbeitrag angehoben wird** **67**
- Gästeticket Bus und Bahn OA bringt keinen Mehrwert, da innerhalb der Gde. durch „Allgäumobil OAL“ sowieso kostenlose Fahrt besteht 34
- Positiv, da kostenloser Bewegungsradius erweitert wird 31

Weitere wichtige Meinungsäußerungen beim Ortsvereinetreffen waren:

- Bergbahnen müssten inkludiert sein
- Ziel wäre ÖPNV-Freifahrt für alle auf Kreisumlage zu finanzieren
- Bei der Lage auf dem Land, ist Auto ein Muss
- Aus Sicht des Gastes ist das Angebot super
- Eine Entscheidung dagegen könnte evtl. Druckmittel für einen Bonus bei der Finanzierung sein

Stellt man die relevanten Punkte abschließend gegenüber erhält man folgendes Ergebnis:

Pro Gästeticket Bus & Bahn

- Erweiterung des Aktionsradius u. Möglichkeiten für Gäste → Mehrwert für touristisches Angebot
- Rechnung tragen der jungen Generation (sowohl bei Gästen als auch bei Gastgebern)
- Die Gemeinde zahlt neues System AWC mit 16.600 €, ohne Nutzen für Gäste
- In absehbarer Zeit Erweiterung Richtung OA geplant
- Plus für GG, durch
 - QR-Code für Unterkunft, Gastgeber muss nicht anwesend sein
 - Gäste können sich selbst anmelden vor Anreise
 - Wechsel Meldesystem bringt Vorteile für Gastgeber + Entlastung bei Tourismusbüro

Contra Gästeticket Bus & Bahn

- Unzureichendes ÖPNV-Netz in der Region allgemein
- Ortsteile der Gemeinde (Mittelberg, Schwarzenberg, Petersthal) sind nicht an ÖPNV angebunden
- Innerhalb der Gemeinde zw. den OT gibt es keine kostenlose Verkehrsverbindung, deshalb ist eine Erhöhung des Kurbeitrags nur teilweise erkennbar, vordergründig sogar negativ zu bewerten
- Zu teuer im Vergleich zur Finanzierung von Allgäumobil
- Überschneidungen im ausgewiesenen Gebiet erfordern eine Sonderlösung für Oy-Mittelberg bei der Finanzierung

Der Gemeinderat stellte anschließend fest, dass die Einführung des Gästeticket Bus & Bahn prinzipiell gut ist aber der Kosten-Nutzen-Aufwand dafür zu hoch ist. Dazu wäre es gut, wenn einzelne Gastgeber sich entscheiden könnten das Angebot ihren Gästen zu bieten. Eine weitere Meinung stellte die Gästefreifahrt mit geplanter Rückfinanzierung von 1 € der von Allgäumobil mit 40 Cent als zu teuer gegenüber, da Personen mit „Nahverkehrsabo“ sowieso für das ganze Allgäu (OA und OAL) in einem Ticket haben. Eine weitere Äußerung wies darauf hin, dass die Anbindung an das südliche Oberallgäu verbessert werden muss und erst 2027 wenn das Ostallgäu angeschlossen wird, das Projekt für die Gemeinde konkret umgesetzt werden soll. Außerdem müssen die ÖPNV-Verbindungen erst noch verbessert werden. Eine große Lösung mit dem Ostallgäu zusammen ist für Oy-Mittelberg zielführend!

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Konzept zur Einführung des „Gäsetickets Bus & Bahn“ und begrüßt die gemeindeübergreifende Initiative.
2. Die Gemeinde beteiligt sich nicht an der Finanzierung mit einem Solidarbeitrag von bis zu 1,00 € (inkl. MwSt.) je ticketrelevanter Übernachtung, da die Umsetzung des Projektes kritisch gesehen und die negativen Gesichtspunkte stark überwiegen. Eine Beteiligung wird nur unter der Voraussetzung gesehen, dass das ÖPNV-Netz ausgebaut und verbessert wird und die Erweiterung ins Gebiet Ostallgäu und Tannheimer Tal sichergestellt ist.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

664. Steuerrechtliche Jahresabschlüsse 2022;

Gemeindliche Betriebe gewerblicher Art (Wasserversorgung, PV-Anlagen, Tourismus, Kurhaus)

Ein Steuerberater vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt seit 2019 die steuerrechtlichen Jahresabschlüsse unserer gemeindlichen Betriebe gewerblicher Art „BgA“ (= Tourismus, Kurhaus, Wasser, PV-Anlagen). Die Bereiche „Tourismus/Kurhaus“ und „Wasser/PV-Anlagen“ bilden für steuerliche Zwecke jeweils einen zusammengefassten Bereich.

Die Ergebnisse 2022 der einzelnen BgA's schließen mit folgenden Abschlusszahlen ab:

Tourismus	- 203.431,31 €	2021: - 176.656,94 €
Kurhaus	- 177.817,94 €	2021: - 122.410,95 €
<hr/>		
Zusammengefasstes Ergebnis	- 381.249,25 €	- 299.067,89 €
Wasserversorgung	+ 42.423,11 €	2021: - 4.949,90 €
PV-Anlagen	+ 34.712,89 €	2021: + 28.173,16 €
<hr/>		
Zusammengefasstes Ergebnis	+ 77.136,00 €	+ 23.223,26 €

Das Defizit im Bereich Tourismus ist im Vergleich zu 2021 gestiegen, bedingt durch mehrere Faktoren, die im Detail dem Jahresabschluss zu entnehmen sind.

Im Bereich Kurhaus ist das Defizit durch die USt-Zahlung ans Finanzamt höher. Hintergrund ist, dass laut Finanzamt für das Kurhaus nur noch Vorsteuer im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit gezogen werden darf und nicht mehr auf alle Ausgaben (= Korrektur USt-Erklärungen 2018, 2019). Das bedeutet, dass im Rahmen der jährlichen Jahressteuererklärung die wirtschaftliche Tätigkeit anhand des Belegungsplans des Kurhauses berechnet wird und daraus die anzusetzende Vorsteuer ermittelt wird.

Beschluss:

a) Das Ergebnis 2022 der Einnahmen-Überschuss-Rechnung für steuerliche Zwecke des BgA Kurhaus/Tourismus wird zur Kenntnis genommen und auf neue Rechnung vorgetragen. Künftige Gewinne werden der Rücklage zugeführt, sofern keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

b) Das Ergebnis 2022 der Einnahmen-Überschuss-Rechnung für steuerliche Zwecke des BgA Wasserversorgung/PV-Anlagen wird zur Kenntnis genommen und auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis dient der Rücklagenbildung des Betriebs.

Auch künftige Gewinne werden der Rücklage zugeführt, sofern keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Wie bisher ist Konzessionsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnvorschriften) vom BgA Wasserversorgung/PV-Anlagen abzuführen. Aufgrund der Gewinnsituation wird eine Konzessionsabgabe von 25.979,59 € angesetzt.

Wie bisher wird für die PV-Anlagen neben den Betreuungs- und Verwaltungskosten von der Gemeinde Oy-Mittelberg eine jährliche Dachpacht erhoben. Diese wird von 3,00 € pro m² Modulfläche auf 4,00 € pro m² Modulfläche erhöht. Dies gilt auch für künftige, neu zu errichtende und dem BgA zuzuordnende PV-Anlagen.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

665. Verschiedenes, Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.